

URL: <http://www.deloitte-tax-news.de/steuern/internationales-steuerrecht/praxis-forum-10-2009-abzug-der-studiengebuehren-fuer-eine-kunsthochschule-im-ausland-als-sonderausgaben.html>

20.10.2009

Internationales Steuerrecht

Abzug der Studiengebühren für eine Kunsthochschule im Ausland als Sonderausgaben

Der BFH hat die Sache zwecks weiterer Feststellungen zurück an das FG verwiesen, siehe BFH, Urteil vom 09.11.2011, [X R 24/09](#).

Mit Urteil vom 24.11.2008 hat das Finanzgericht Köln (Az. 5 K 6417/04, EFG 2009, S. 1204) geurteilt, dass an eine Hochschule im EU-Ausland gezahlte Studiengebühren nach den Grundsätzen des Schwarz- und- Gootjes-Schwarz-Urteils des EuGH (Az. [C 76/05](#), DStR 2007, S. 1670) als nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG abzugsfähiges Schulgeld behandelt werden müssen, solange die Hochschule zu einem im Inland ohne Abstriche anerkannten Schulabschluss führt. Dies war in dem zu beurteilenden Sachverhalt gegeben, da die Tochter des Klägers die niederländische Kunsthochschule zwischenzeitlich mit dem Abschluss Bachelor of Dance abgeschlossen hatte und der Abschluss Bachelor unstreitig einen allgemein gültigen Universitätsabschluss darstellt.

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.